## 5. Von der Reaktion zur Revolution – Benjamin Constant und die innenpolitische Entwicklung der Jahre 1822–1830

## 5.1. Die Regierung Villèle und der liberale Wahlsieg von 1827

Im November 1822 war Constant bei den Wahlen im Departement Sarthe gescheitert<sup>1</sup>. Danach verfügte er zwei Jahre lang über kein Mandat mehr. Außerdem musste er sich direkt nach seiner Abwahl wegen seiner Veröffentlichungen zu den ultraroyalistischen Provokationen in Saumur vor Gericht verantworten und wurde schließlich zu einer hohen Geldstrafe verurteilt<sup>2</sup>. Erst im November 1824 gelang es ihm dann wieder, einen Sitz in der Chambre des députés zu erringen. Er wurde in Paris, im vierten Arrondissement des Departements Seine, zum Deputierten gewählt und widmete sich in dieser Position vorwiegend Fragen der nationalen Politik<sup>3</sup>.

Constants Wiederwahl fiel mitten in die Regierungszeit des ultraroyalistischen Kabinetts Villèle (1821–1827), das durch seinen scharf reaktionären Kurs erheblich zur Aushöhlung des Verfassungskompromisses von 1814 beitrug und damit langfristig den politischen Boden für die Julirevolution von 1830 bereitete. Besonders deutlich manifestierte sich der repressive Geist dieser Jahre im Bereich der Pressepolitik. Nachdem bereits durch das Gesetz vom 31. März 1820 die Genehmigungspflicht für Zeitungen wieder eingeführt worden war, kam es 1822 zu einer weiteren schwerwiegenden Einschränkung der journalistischen Freiräume<sup>4</sup>. Nun wurde ein sogenanntes »délit de tendance« als Straftatbestand gesetzlich definiert. Dieses Delikt galt dann als gegeben, wenn eine Zeitung durch eine Serie an sich harmloser Artikel die regierende Dynastie angriff, die Religion verunglimpfte oder den »öffentlichen Frieden« gefährdete<sup>5</sup>.

Außenpolitisch profilierte sich die Regierung Villèle vor allem durch die militärische Intervention in Spanien, die nicht zuletzt ein persönliches Projekt des Außenministers Chateaubriand war<sup>6</sup>. Der französische Einmarsch des Jahres 1823 erfolgte im Auftrag des europäischen Mächtekonzerts und hatte das Ziel, den bourbonischen Monarchen Ferdinand VII. aus der Hand der linksliberalen Cortes zu befreien und die revolutionären Kräfte auf der iberischen Halbinsel zu zerschlagen. Neben der Idee der dynastischen Familiensolidarität innerhalb der »Heiligen Allianz« und dem Trauma der Hinrichtung Ludwigs XVI. war auch die Angst vor einem grenzüberschreitenden politischen Flächenbrand ein wichtiges Motiv für diese Intervention<sup>7</sup>. Das Unternehmen stieß von Anfang an auf den

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. die Wahlprotokolle in AN: C 1290 Sarthe. Élections 1815–1846.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. Bastid, Benjamin Constant et sa doctrine, Bd. 1, S. 374–376.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. ibid., S. 385.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Einen systematischen Überblick über die Pressegesetzgebung dieser Jahre bietet Charles Ledre, La presse à l'assaut de la monarchie 1815–1848, Paris 1960, S. 238 f.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vgl. Bellanger, Godechot u.a., Histoire générale de la presse française, S. 72.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Chateaubriand sprach später von »ma guerre d'Espagne«. CHATEAUBRIAND, Mémoires d'outre-tombe, S. 550.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Vgl. Bertier de Sauvigny, La Restauration, S. 185 f.

erbitterten Widerstand der französischen Liberalen, führte aber zum Erfolg und bedeutete für die Bourbonen erstmals seit der Revolution wieder einen militärischen Prestigegewinn. Constant sah in dem Feldzug ein grenzüberschreitendes reaktionäres Projekt. Einen französischen Sieg hielt er für genauso schädlich wie eine Niederlage, da man die falsche Seite unterstütze<sup>8</sup>.

Zu einem Sturm der Entrüstung führte bei den Liberalen schließlich das Gesetz über die Entschädigung der Emigranten (»le milliard des émigrés«), das 1825 verabschiedet wurde<sup>9</sup>. An sich ließ sich das Projekt nicht als konterrevolutionär einstufen, da mit dem durch eine Einmalzahlung ermöglichten Erlöschen der Rechtsansprüche von Alteigentümern eine Wertsteigerung der *biens nationaux* verbunden gewesen wäre. Davon hätten auch die aktuellen Besitzer profitiert<sup>10</sup>. Dieser Effekt trat jedoch in den Hintergrund, da die äußerste Rechte während der Debatte die Rechtmäßigkeit des Besitzes von Nationalgütern grundsätzlich in Frage stellte<sup>11</sup>. Constant sah darin eine ernste Bedrohung für die *acquéreurs de biens nationaux* und eine ungerechtfertigte Aufwertung der Emigranten, die er wegen ihres bewaffneten Kampfes gegen die Revolution als Feinde Frankreichs darstellte<sup>12</sup>.

Schon der Begriff der »Entschädigung« schien vorauszusetzen, dass die revolutionäre Enteignung der Privilegierten ein Unrecht gewesen war. Dies anzuerkennen und die vielfach als Landesverräter wahrgenommenen Emigranten als zuwendungsberechtigte Revolutionsopfer zu betrachten ging in den Augen der Liberalen entschieden zu weit. Es liegt auf der Hand, dass die Entschädigungsdebatte nicht geeignet war, außerhalb ultraroyalistischer Kreise das Vertrauen in die Regierung Villèle zu fördern<sup>13</sup>.

Von besonderer öffentlicher Wirkung war neben den Auseinandersetzungen um die Emigrantenentschädigung auch die sogenannte »loi sur le sacrilège« von 1825, die wahrscheinlich das archaischste Einzelgesetz der Restaurationszeit insgesamt darstellte. Der Text der Vorlage legte für die Entweihung von kirchlichen Kommunionsgefäßen und Hostien drakonische Strafen fest. So war etwa für den Fall des Hostienfrevels das Abhacken der Hände vor der Exekution vorgesehen<sup>14</sup>. Diese Regelung setzte sich zwar nicht durch, aber allein schon die Tatsache, dass

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Vgl. Constant, Sur le cordon sanitaire et les préparatifs de la guerre d'Espagne (28. Juli 1822), in: Discours de Benjamin Constant à la Chambre des députés, Bd. 2, Paris 1828, S. 169.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Zu dieser wichtigen Debatte und zu den zeitgenössischen Pressereaktionen: vgl. FRANKE-POSTBERG, Le milliard des émigrés, S. 160–209.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Vgl. SCHULZE, Revolutionserinnerung und Revolutionsopfer, S. 45; WARESQUIEL, YVERT, Histoire de la Restauration, S. 375.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Vgl. ibid., S. 376.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> »Je crains qu'il ne soit difficile de convaincre la masse des habitants d'un pays qu'il faut laisser à ceux qui portent les armes contre ce pays le libre usage de leurs biens«, Constant, Sur la loi d'indemnité pour les émigrés (23. Februar 1825), in: Discours de Benjamin Constant à la Chambre des députés, Bd. 2, S. 312.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Vgl. hierzu die Aussagen des Herzogs von Broglie, zitiert bei Schulze, Revolutionserinnerung und Revolutionsopfer, S. 52.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Vgl. Bertier de Sauvigny, La Restauration, S. 378.

sie in einer Regierungsvorlage enthalten war, löste nicht nur bei den Liberalen heftige Irritationen gegenüber Regierung und katholischem Klerus aus<sup>15</sup>. Constant sah darin eine durch die Charte nicht gedeckte Aufwertung des katholischen Kultus und einen Rückfall in die religiöse Verfolgungspolitik Franz' I. Den Verfassern der Gesetzesvorlage warf er vor, sie hätten auf der Suche nach grausamen Strafen in den »blutigsten Seiten« der französischen Geschichte geblättert<sup>16</sup>.

Die archaisierenden Tendenzen, die sich in der »loi sur le sacrilège« niedergeschlagen hatten, fanden einen weiteren, sehr publikumswirksamen Ausdruck in der Krönung Karls X. in Reims<sup>17</sup>. Man hatte sich ganz an den Traditionen des Ancien Régime orientiert. Nicht einmal auf das seit dem Mittelalter im Anschluss an die Zeremonie übliche Heilen von Kranken durch den roi thaumaturge wurde verzichtet. Auffallenderweise wurde die in Reims so naheliegende Bezugnahme auf Jeanne d'Arc aber vermieden<sup>18</sup>. Es schien Karl X. und seinen Beratern wohl nicht opportun, eine nationale Symbolfigur ins Spiel zu bringen, die als fille du peuple das französische Königtum gerettet hatte<sup>19</sup>. Der Rekurs auf sie konnte allzu leicht als das Eingeständnis einer Abhängigkeit des Monarchen von seinem Volk interpretiert werden. Dies hätte der von den Liberalen ohnehin schon propagierten Deutung der Charte als eines Vertrags zwischen Monarch und Nation Vorschub geleistet, was in keiner Weise mit dem neoabsolutistischen Herrschaftsverständnis Karls X. zu vereinbaren gewesen wäre<sup>20</sup>. Das sacre von Reims war hinsichtlich seiner öffentlichen Wirkung ein Misserfolg. Selbst der überzeugte Royalist Chateaubriand sah in dieser Veranstaltung einen unglücklichen Abklatsch, nachdem Napoleon Bonaparte die alte Zeremonie durch seine Selbstkrönung usurpiert und so mit bleibender Wirkung zur Theaterszene degradiert habe<sup>21</sup>.

Nach der Krönung Karls X. verschlechterte sich die Situation der Regierung dramatisch. Dafür war nicht zuletzt der teils reale, teils von der Opposition unterstellte Schulterschluss mit klerikalen Kräften verantwortlich, die in der öffentlichen Debatte mit dem Schlagwort »la Congrégation« bezeichnet wurden<sup>22</sup>. Ein Versuch, die Pressefreiheit durch eine permanente Zensur sowie horrende Steuern auf Druckerzeugnisse (*droit de timbre*) noch weiter einzuschränken, wurde von Constant vehement bekämpft und musste wegen des Widerstands der Pairskammer schließlich zurückgezogen werden<sup>23</sup>. Die Regierung hatte in der Pressede-

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Vgl. WARESQUIEL, YVERT, Histoire de la Restauration, S. 379.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> CONSTANT, Sur le projet de loi relatif au sacrilège (14. April 1825). Discours, Bd. 2, S. 362.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Zum Ablauf der Zeremonie und zur öffentlichen Wahrnehmung: vgl. WARESQUIEL, YVERT, Histoire de la Restauration, S. 380.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Vgl. hierzu Krumeich, Jeanne d'Arc in der Geschichte, S. 36.

<sup>19</sup> Vgl. ibid.

<sup>20</sup> Die Deutung der Charte als Vertrag hatte u.a. La Fayette vertreten. Vgl. oben, S. 123 f.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Notiz vom 26. Mai 1825, abgedruckt in: CHATEAUBRIAND, Mémoires d'outre-tombe, Bd. 2, S. 566.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Vgl. WARESQUIEL, YVERT, Histoire de la Restauration, S. 387.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Vgl. ibid., S. 390. Constant wandte gegen das droit de timbre ein, dass die Presse als ein

batte nicht nur die Liberalen und das Zentrum gegen sich, sondern auch die sogenannte »contre-opposition de droite«, eine ultraroyalistische Abspaltung um den unehrenhaft entlassenen Außenminister Chateaubriand<sup>24</sup>. Diese *défection* war umso gefährlicher, als Chateaubriand nicht nur über die Reputation eines geradlinigen Edelmannes, sondern auch über erheblichen journalistischen Einfluss verfügte. Die Regierung bekam dies empfindlich zu spüren, als das bedeutende »Journal des débats« ins rechtsoppositionelle Lager überwechselte<sup>25</sup>.

Zu einem dramatischen Höhepunkt der innenpolitischen Spannungen kam es schließlich, als bei einer Parade der Nationalgarde offen Forderungen nach der Entlassung der Regierung laut wurden – und dies zum Teil sogar in Gegenwart des Königs<sup>26</sup>. Villèle wehrte sich, indem er beim Monarchen die Auflösung der Garde durchsetzte. Da der Verband eine Bürgerwehr war, musste dies als Affront gegen die Nation insgesamt gewertet werden<sup>27</sup>.

Angesichts des drohenden Mehrheitsverlusts in der Deputiertenkammer suchte die Regierung Villèle schließlich ihr Heil in Neuwahlen. Möglicherweise hegte man die Hoffnung, dass sich die rechte Gegenopposition nach dem zu erwartenden Wahlsieg der Linken wieder den Villélistes anschließen würde und so der Machterhalt gewährleistet werden könnte<sup>28</sup>. Diese Erwartung – sollte sie bestanden haben – erfüllte sich jedoch nicht. Die Wahlkampfarbeit der von rechten und linken Oppositionellen gebildeten Société des amis de la liberté de la presse einerseits und der doktrinär-liberalen Gesellschaft »Aide-toi le ciel t'aidera« andererseits bereitete dem Lager Villèles im November 1827 eine derart katastrophale Wahlniederlage, dass die Regierung wenige Wochen später zurücktreten musste<sup>29</sup>. In liberalen Kreisen wurde dieser Erfolg wie die Befreiung von einer Tyrannenherrschaft erlebt – so datiert etwa Constants Korrespondent Louis Schertz einen Brief vom November 1827 mit »mois de la régénération française«<sup>30</sup>.

Das von François Guizot und jungen Journalisten des »Globe« ins Leben gerufene Wahlbündnis »Aide-toi le ciel t'aidera« operierte auf nationaler Ebene mit

<sup>»</sup>Gewerbe« ohne jede Sicherheitsgarantie nicht besteuert werden dürfe. Vgl. Constant, Contre la taxe sur les journaux (7. August 1822). Discours, Bd. 2, S. 197.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Chateaubriand hatte Regierung und König in der Entschädigungsfrage nicht unterstützt, da er mit dem Finanzierungsmodell nicht einverstanden war. Ludwig XVIII. entließ ihn deswegen im Juni 1824 in persönlich beleidigender Art und Weise. Vgl. WARESQUIEL, YVERT, Histoire de la Restauration, S. 366; zu Chateaubriands Sicht der Dinge: vgl. CHATEAUBRIAND, Mémoires d'outre-tombe, Bd. 2, S. 552.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Vgl. ibid., S. 555.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Vgl. WARESQUIEL, YVERT, Histoire de la Restauration, S. 391.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Vgl. Bérangers Gedicht »La Garde nationale«: »Pour tout Paris quel outrage! / Amis, nous v'là licenciés. / Est-ce parc' que not' courage / Brilla contre leurs alliés?«, in: BÉRANGER, Œuvres complètes, 1847, S. 275.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Vgl. WARESQUIEL, YVERT, Histoire de la Restauration, S. 395.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Vgl. ibid., S. 400. Der Société des amis de la presse gehörten neben ultraroyalistischen Oppositionellen wie Chateaubriand auch Linksliberale wie Laffitte und Constant an. Vgl. ALEXANDER, Re-Writing the French Revolutionary Tradition, S. 211.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Schertz an Constant, 12. Dezember 1827, Co 1327.

ähnlichen Zielen und Methoden wie Goyets regionale Organisation in der Sarthe. Das Hauptanliegen der Gesellschaft bestand darin, möglichst viele oppositionelle Wähler zur Einschreibung in die Wahllisten zu bewegen und gleichzeitig unberechtigt eingeschriebene Gefolgsleute der Regierung, wie etwa Beamte ohne ausreichende Zensusqualifikation, zu eliminieren<sup>31</sup>. Im Elsass fanden die Aktivitäten der Gesellschaft insbesondere in der Regionalpresse einen deutlichen Niederschlag, wo zahlreiche Aufrufe zur Einschreibung in die Listen und praktische Anleitungen zur Bewältigung der erforderlichen Formalitäten veröffentlicht wurden<sup>32</sup>.

Sherman Kent hat in seiner Untersuchung zu den Wahlen von 1827 statistisch nachgewiesen, dass die Aktivitäten von »Aide-toi le ciel t'aidera« überaus erfolgreich waren. In den Departements, in denen sich das Bündnis besonders intensiv engagierte, fielen die Wahlen für die Liberalen überdurchschnittlich positiv aus<sup>33</sup>. In einer zweiten Phase stellten die Aktivisten Kandidatenlisten zusammen, um das oppositionelle Stimmenpotential zu bündeln. Dabei wurden – wie etwa im Falle Constants – bewusst Mehrfachwahlen besonders bekannter Politiker angestrebt. Die liberalen Prominenten mussten sich zwar für ein Departement entscheiden, die übrigen waren aber erst einmal für die Regierung verloren, da sie mangels eines automatischen Nachrückverfahrens durch zeitaufwendige Neuwahlen besetzt werden mussten. Bei Mehrfachwahlen entschieden sich die prominenten Kandidaten in der Regel für die »unsicheren« Departements, da sich die oppositionellen Hochburgen auch durch weniger bekannte Anwärter gewinnen ließen<sup>34</sup>. Aus diesem Grund optierte Constant für Straßburg, obwohl er auch in Paris ein Mandat errungen hatte<sup>35</sup>.

»Aide-toi le ciel t'aidera« war der erste straffere politische Zusammenschluss der Liberalen mit landesweitem Aktionsradius. Das Bündnis lässt auch auf nationaler Ebene Ansätze zu einer Parteistruktur erkennen, die für die früheren Jahre der Restaurationszeit fast nur regional und in jeweils sehr unterschiedlichen Formen zu beobachten sind<sup>36</sup>. Ohne auf Goyets Netzwerk eigens einzugehen, hat Sherman Kent zutreffend darauf hingewiesen, dass diese Gesellschaft nicht aus dem Nichts entstanden war, sondern an die Erfahrungen von räumlich begrenzt

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Vgl. Kent, The Elections of 1827, S. 88–90.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Vgl. etwa Courrier du Bas-Rhin, 10. September 1829. 1830 wurde in Straßburg sogar ein Informationsbüro für Wähler eingerichtet. Vgl. Courrier du Bas-Rhin, 9. Mai 1830.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Landesweit wurden 25 Prozent mehr Wähler eingeschrieben als in den ersten Listen vorgesehen. In Departements, in denen »Aide-toi« besonders aktiv war, betrug die Zunahme sogar 40 Prozent. Vgl. KENT, The Elections of 1827, S. 116 und 119.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Vgl. zu dieser Strategie: ibid., S. 126 f.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> »[...] le vœu de tous les électeurs de Paris, sauf l'extra-muros [...] était que ceux qui auraient obtenu de doubles nominations optassent pour les départements parce que les Parisiens sont sûrs d'une seconde victoire. Je n'ai donc nul mérite à vous donner l'assurance que si les habitants de Strasbourg le désirent, j'opterai pour eux«, vgl. Constant an Schertz, 23. November 1827, BNUS: MS 1534, fol. 33; Constant an Coulmann, 23. November 1827, in: COULMANN, Réminiscences, Bd. 3, S. 101.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Vgl. Huard, La naissance du parti politique, S. 50.

aktiven Vorgängerorganisationen anknüpfte. Auch die für die Liberalen schmerzhaften Lehren der Charbonnerie gingen in die Arbeit von »Aide-toi le ciel t'aidera« insofern ein, als dieses Wahlbündnis ostentativ legal operierte. Man achtete peinlich darauf, das Vereinigungsverbot nach Art. 291 des »code pénal« nicht zu verletzen, indem man den einzelnen Komitees immer weniger als zwanzig Mitglieder zuordnete. Zudem wurden die Mitstreiter durch Informationsbroschüren wie das »Manuel de l'électeur« detailliert über den gesetzlichen Spielraum ihrer Aktivitäten aufgeklärt<sup>37</sup>.

Die Mobilisierungsstrategie des Wahlbündnisses »Aide-toi le ciel t'aidera« transformierte die verbreitete Unzufriedenheit mit der Regierung Villèle in einen überwältigenden Wahlsieg der Linksliberalen und Doktrinäre, die 1827 als Verbündete auftraten. Nach den Schätzungen Sherman Kents kamen die Gefolgsleute Villèles auf 195, das linke Zentrum und die Linksliberalen auf 199 und die ultraroyalistische Gegenopposition auf 31 Sitze<sup>38</sup>.

## 5.2. Zwischen Reform und Revolution – die letzten Jahre der Restaurationszeit und die Trois Glorieuses von 1830

Im Vorwort seiner »Histoire de France« von 1869 stellte Jules Michelet fest, dass der »Blitz« der Julirevolution von 1830 (»l'éclair de Juillet«) die Geschichte Frankreichs in ein gänzlich neues Licht getaucht habe, ja, dass durch dieses Ereignis die Nation für ihn überhaupt erst sichtbar geworden sei<sup>39</sup>. »La France a fait la France«. Frankreich – Michelet meinte das französische Volk als das Subjekt seiner Geschichte – habe sich selbst geschaffen. Dies war die entscheidende Lektion, die der Historiker aus dem revolutionären Offenbarungserlebnis ableitete<sup>40</sup>.

Die Trois Glorieuses markierten ohne Zweifel einen tiefen Einschnitt in der Entwicklung der politischen Kultur Frankreichs. Seit der Großen Revolution hatte sich das Volk nicht mehr so deutlich als Souverän und politischer Akteur in Erinnerung gebracht. Noch schwieriger als bisher musste sich nun der linksliberale Versuch ausnehmen, der Mehrheit ebenjenes Volkes das Wahlrecht abzusprechen, das doch zugleich als Inhaber der Souveränität galt und diesen Besitzanspruch mit seinem Blut auf den Barrikaden erneuert hatte. Angesichts ihres Festhaltens am zensitären »ordre capacitaire« sahen sich die Eliten der Julimonarchie bald dem Vorwurf ausgesetzt, die Revolution »konfisziert« zu haben<sup>41</sup>.

Anfang 1828 schien zunächst keine akute Revolutionsgefahr zu bestehen. Die nach dem Sturz des Kabinetts Villèle im Januar berufene Regierung Martignac stellte den Versuch dar, der geschwächten Monarchie unter Einschluss der politischen Mitte und durch eine partielle Kooperation mit der Linken eine parlamentarische Basis zu verschaffen. Bald schon kam es zu einer ganzen Reihe von Kon-

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Vgl. Kent, The Elections of 1827, S. 90.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Fünf Abgeordnete lassen sich nicht zuordnen. Vgl. ibid., S. 199.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Vgl. MICHELET, Préface à l'Histoire de France, 1869, S. 11.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Vgl. ibid., S. 13.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Vgl. Rosanvallon, Le sacre du citoyen, S. 253.

zessionen an die links-zentristische Mehrheit der Deputiertenkammer. So brachte die Regierung etwa eine Gesetzesvorlage ein, die permanente Wählerlisten vorsah und ausgeschlossenen Staatsbürgern die Möglichkeit gab, Widerspruch einzulegen. Dies schränkte die Manipulationsmöglichkeiten der Präfekturen vor den Wahlen erheblich ein<sup>42</sup>. Zudem wurde das Presseregime gelockert und der klerikale Einfluss auf das Bildungssystem zurückgedrängt, indem man den Bischöfen per Gesetz die Schulaufsicht entzog<sup>43</sup>.

Diese Maßnahmen reichten aber nicht aus, um das Vertrauen der Liberalen zu gewinnen. So kritisierte etwa Constant, dass es in der noch stark von Villèle-Anhängern geprägten Verwaltung zu keinen personellen Veränderungen gekommen sei<sup>44</sup>. Außerdem lehnte er das neue Pressegesetz als unzureichend ab, da es zwar die Zensur abschaffte, aber an der Kautionspflicht und an der inhaltlichen Verantwortung eines *gérant responsable* festhielt<sup>45</sup>.

Die für das Restaurationssystem lebensnotwendige Zusammenarbeit zwischen Kammermehrheit und Regierung blieb aus. Nach Jahren der Defensive sah sich die parlamentarisch gestärkte Linke nun berechtigt, zum Angriff auf alle personellen und rechtlichen Relikte der Reaktionsära überzugehen. Dass die Zeit des Taktierens vorbei war, zeigte sich in aller Deutlichkeit während der Debatte über die *loi municipale* und die *loi départementale*. Diesen beiden Gesetzen kam aus liberaler Sicht zentrale Bedeutung zu, da sie über die Stärkung der Selbstverwaltung auf Gemeinde- und Departement-Ebene ein Gegengewicht zu den immer noch deutlich reaktionär orientierten Präfekturen etablieren konnten<sup>46</sup>. Die Regierung wollte der Deputiertenkammer erst das vergleichsweise unstrittige Gesetz über die kommunale Mitbestimmung vorlegen und erst dann in die erwarteten Auseinandersetzungen über die *loi départementale* eintreten. Als die Abgeordneten beschlossen, diese Reihenfolge umzukehren und überdies noch für die Abschaffung der tendenziell vom Landadel dominierten *conseils d'arrondissements* votierten, ließ Karl X. am 8. April 1829 beide Gesetze zurückziehen<sup>47</sup>.

Mit diesem Affront war der letzte Versuch eines Brückenschlags zwischen Regierung und Kammermehrheit fehlgeschlagen<sup>48</sup>. In der Umgebung des Monarchen wurde nun zunehmend über die Möglichkeit einer königlichen »Diktatur« unter Rückgriff auf Artikel 14 der Charte nachgedacht, welche die Regierung

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Vgl. WARESQUIEL, YVERT, Histoire de la Restauration, S. 410. Außerdem ordnete Martignac einen toleranten Kurs gegenüber liberalen Wahlkampfvereinigungen an. Vgl. Circulaire du ministre de l'Intérieur aux préfets, 21 octobre 1828. Archives départementales du Bas-Rhin, Straßburg (nachfolgend abgekürzt »ABR«): 2 M 11.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Vgl. WARESQUIEL, YVERT, Histoire de la Restauration, S. 416.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Constant, Rede am 30. Mai 1828, AP 54, S. 407.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Das Gesetz schaffte die Zensur ab, behielt aber die Kautionspflicht bei. Vgl. Constants Kritik: CONSTANT, Rede am 30. Mai 1828, AP 54, S. 404–406.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Vgl. Waresquiel, Yvert, Histoire de la Restauration, S. 424. Die Forderung nach subsidiärer Selbstverwaltung war ein Kernelement des Constantschen Verfassungsdenkens. Vgl. Gall, Benjamin Constant [...] und der deutsche Vormärz, S. 335 f.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Zur Debatte über die beiden Gesetze: vgl. unten, Kap. 6.3.4.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Vgl. Charléty, La Restauration, S. 342 f.

künftig von einer Unterstützung durch die Kammern unabhängig machen sollte<sup>49</sup>. Dem neoabsolutistischen Geist bei Hof entsprach die Anfang August 1829 erfolgte Berufung des ultraroyalistisch-klerikal ausgerichteten Kabinetts Polignac, das in der Deputiertenkammer über keinen ausreichenden Rückhalt verfügte<sup>50</sup>. Auch die Thronansprache Karls X. zur Eröffnung der kurzen Sitzungsperiode von 1830 (2.–19. März) stellte die Weichen auf Konfrontation: »Si de coupables manœuvres suscitaient à mon gouvernement des obstacles que je ne veux pas prévoir, je trouverais la force de les surmonter dans ma résolution de maintenir la paix publique [...]«<sup>51</sup>. Constant wies schon bald auf die akute Gefahr eines offenen Verfassungsbruchs durch die königliche Regierung hin. Dabei vermied er es ganz im Sinne seiner Lehre vom »pouvoir neutre«, den Monarchen selbst anzugreifen. Stattdessen bezichtigte er eine ultraroyalistische »faction«, einen Umsturz anzustreben: »[...] elle espère [...] obtenir, ce qu'elle n'obtiendra jamais d'un monarque sage, ce coup d'État, ce gouvernement par ordonnances qui est son utopie«<sup>52</sup>.

Diese eindringlichen Worte konnten nichts daran ändern, dass Karl X. am 25. Juli 1830 durch seine vier Ordonnanzen die eben erst mit einer oppositionellen Mehrheit neu gewählte Deputiertenkammer auflöste, die Pressefreiheit aufhob, das Wahlrecht zugunsten des Großgrundbesitzes änderte und Neuwahlen anordnete<sup>53</sup>. Durch dieses eigenmächtige Vorgehen hatte der Monarch den konstitutionellen Konsens von 1814 endgültig zerstört und so die revolutionäre Eskalation der Trois Glorieuses hervorgerufen, die ihn den Thron kostete. Der oppositionelle Liberalismus war zwar nach den leidvollen Erfahrungen mit der Charbonnerie damals kaum noch gewaltbereit und hätte sich wahrscheinlich mit einem legalen Widerstand begnügt. Zur revolutionären Eskalation des Verfassungskonflikts kam es aber dennoch, da sich der Protest der liberalen Abgeordneten mit der sozialen Frustration tausender Arbeiter und Handwerker verband, die unter der Wirtschaftskrise der späten 1820er Jahre zu leiden hatten<sup>54</sup>. Die

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Artikel 14 kann als Notstandsartikel gelesen werden. Dort heißt es unter anderem: »Le Roi est le chef suprême de l'État, il commande les forces de terre et de mer [...] et fait les règlements et ordonnances nécessaires pour l'exécution des lois et la sûreté de l'État«, Charte constitutionnelle, Art. 14. Zur Idee einer »dictature royale«: vgl. CHARLÉTY, La Restauration, S. 347 f.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Zur Berufung des Kabinetts Polignac und der dadurch ausgelösten Schockwirkung: vgl. ibid., S. 346.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Zitiert nach CHARLÉTY, La Restauration, S. 353.

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> CONSTANT, À M. le rédacteur [...], in: Le Courrier français, 9. Mai 1829 [RA IV, 1, Nr. 81]. Constant thematisierte die Perspektive eines antiparlamentarischen Staatsstreichs immer wieder: vgl. Jean-Pierre AGUET, À la veille de 1830: Benjamin Constant, député et journaliste dans le feu de l'action, in: Lucien JAUME (Hg.), Coppet, creuset de l'esprit libéral. Les idées politiques et constitutionnelles du groupe de Mme de Staël, Aix-en-Provence, Paris 2000, S. 99–120, S. 118.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Die Vier Ordonnanzen vom 25. Juli 1830 finden sich im Wortlaut in: Rosanvallon, La monarchie impossible, S. 290–296.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Zum Ursachengeflecht der Julirevolution: vgl. Pamela M. PILBEAM, The 1830 Revolution in France, London <sup>2</sup>1994, S. 190.

Journalisten der wichtigsten Oppositionszeitungen widersetzten sich am 27. Juli dem Publikationsverbot und machten gegen die Ordonnanzen mobil<sup>55</sup>. Der Protest erfasste schließlich die Druckereiarbeiter, die sich durch die Aufhebung der Pressefreiheit um ihren Broterwerb gebracht sahen, sowie weitere Arbeiter, Handwerker, Studenten, Nationalgardisten und Soldaten. Am 28. kam es zu heftigen Straßenschlachten zwischen der revolutionären Bevölkerung und den königstreuen Truppen, die am 29. Juli mit dem Sieg der Aufständischen endeten. Am 2. August dankte Karl X. ab.

Constant hielt selbst im unmittelbaren Vorfeld der Julirevolution von 1830 geradezu beschwörend an der Fiktion eines unangreifbaren königlichen »pouvoir neutre« bei gleichzeitiger Verantwortlichkeit der Minister fest<sup>56</sup>. Noch am 30. Juli 1830 zögerte er, sich zu einem Dynastiewechsel zu bekennen, nachdem der Pariser Volksaufstand das bourbonische Königtum am Vortag faktisch bereits entthront hatte<sup>57</sup>. Allerdings sind im Falle Constants Intention und Wirkung klar voneinander zu unterscheiden: Obwohl der Abgeordnete nicht willentlich auf einen Sturz Karls X. hinarbeitete, gehörte er doch vom Ergebnis seines Handelns her betrachtet zweifellos zu den Wegbereitern der Trois Glorieuses. So hatte er etwa die berühmte »Adresse des 221« (18. März 1830) unterstützt, in der die Mehrheit der Deputierten vom König Neuwahlen forderten, da der »concours permanent des vues politiques de votre gouvernement [d.h. der Regierung des Königs] avec les vœux de votre peuple« nicht mehr gegeben sei<sup>58</sup>. Das eigentliche Anliegen der Abgeordneten war keineswegs der Sturz Karls X., sondern eine konsequente Parlamentarisierung des politischen Systems. Noch deutlicher als der Text der Adresse brachte dies die Stellungnahme Constants zu dem Entwurf zum Ausdruck:

Nous ne voulons pas faire la loi au monarque [...]. Nous lui disons avec respect: les ministres actuels n'ont pas notre confiance, nous croyons qu'ils n'ont pas celle de la France; que Votre Majesté prononce, qu'elle daigne en appeler à son peuple, que des élections libres lui fassent connaître si ses ministres se trompent ou si nous nous trompons<sup>59</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> Zum Verlauf der revolutionären Ereignisse im Einzelnen: vgl. David H. PINKNEY, The French Revolution of 1830, Princeton 1972, S. 73–142.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Vgl. etwa seine Artikel in »Le Temps«, 26. März und 31. Mai 1830 [RA IV, 2, Nr. 52 und 75]. Zu Constants Rolle während der Julirevolution: vgl. Jean-Pierre AGUET, Benjamin Constant, député de Strasbourg, parlementaire sous la monarchie de Juillet, in: Autour des »Trois Glorieuses« 1830. Strasbourg, l'Alsace et la liberté. Georges Daniel Arnold, 1780–1829, professeur à la faculté de droit, auteur du Pfingstmontag. Benjamin Constant, député de Strasbourg. Actes du colloque de Strasbourg, 16–18 mai 1980, Straßburg 1981, S. 79–125, insbes. S. 84–90.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Als Karl X. seine Vier Ordonnanzen wieder zurückzog, erklärte Constant zwar, dass man es dem König nun nicht zu bequem machen dürfe, nachdem dieser auf sein Volk habe schießen lassen. Gleichzeitig verzichtete er aber auf jegliche Festlegung bezüglich eines Dynastiewechsels. Vgl. BASTID, Benjamin Constant et sa doctrine, Bd. 1, S. 455.

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> Text im Wortlaut bei ROSANVALLON, La monarchie impossible, S. 281 f.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> CONSTANT, Rede am 15. März 1830, AP 61, S. 580, zitiert bei AGUET, À la veille de 1830: Benjamin Constant, député et journaliste dans le feu de l'action, S. 120.

Der bewusst respektvolle Ton dieser Sätze darf nicht über ihre ungeheure Sprengkraft hinwegtäuschen: Da Neuwahlen die Mehrheitsverhältnisse nicht zugunsten der Regierung verändert hätten, verlangte Constant vom König implizit, ein Kabinett mit ausreichender parlamentarischer Basis zu berufen. Er kam hier also auf sein altes Programm einer politisch gefassten »responsabilité des ministres« bei gleichzeitiger Neutralität und Unangreifbarkeit des Monarchen zurück<sup>60</sup>. Für den Fall, dass sich der Monarch einer solchen Parlamentarisierung des Regierungssystems trotz aller Appelle verweigern sollte, verfügte Constant – wie die liberale Elite insgesamt – über kein Konzept. Die Deputierten überließen es dem »peuple«, die politischen Konsequenzen aus der intransigenten Haltung Karls X. zu ziehen.

So wenig Constant gezielt auf einen Sturz der Bourbonen hingewirkt hatte, so entscheidend war doch nach dem Thronverlust des alten Königshauses sein Anteil an der Etablierung der Julimonarchie. Er gehörte am 31. Juli 1830 der Kommission an, die im Namen der Deputiertenkammer auf die erste Proklamation des soeben ernannten *lieutenant-général du royaume* Louis-Philippe antworten sollte. In dieser Antwort setzte er einen Passus durch, der eine vertragliche Bindung zwischen dem Monarchen in spe und dem französischen Volk implizierte: »Il respectera nos droits car il tiendra de nous les siens«61. Kurz darauf ließ sich der schwer kranke Constant durch die revolutionären Volksmassen hindurch zum Pariser Rathaus tragen, um die Sache Louis-Philippes zu unterstützen. Dafür wurde er mit dem Vorsitz über das wichtigste Komitee des Conseil d'État (Comité de législation et du contentieux), der Leitung einer Kommission zur Reform dieses Gremiums sowie durch die vom neuen König angeordnete Ablösung seiner Schulden belohnt<sup>62</sup>. Dieser königliche Gunsterweis hinderte ihn allerdings nicht daran, sich nach den Juliereignissen bald wieder ins Lager der Opposition einzureihen, als die neue Regierung in seinen Augen die Fehler der eben erst gestürzten Ultraroyalisten zu wiederholen schien. So kritisierte er insbesondere die erneut zur Repression tendierende Pressepolitik und die Aufrechterhaltung des Versammlungsverbots zur Bekämpfung der aus der Revolution hervorgegangenen sociétés populaires, in denen der regierende Liberalismus eine Gefahr für die neue Ordnung sah<sup>63</sup>. In einem »Mémoire sur le Conseil d'État«, das Constant am 4. Dezember 1830, nur vier Tage vor seinem Tod, an König Louis-Philippe adressierte, kam noch einmal sein altes Anliegen zum Ausdruck, die Franzosen vor der Willkür des Staates zu schützen: Die mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit betrauten Mitglieder des Conseil d'État sollten zumindest für einen festgelegten Zeitraum unabsetzbar werden, um unabhängig von den Interessen der Exekutive urteilen zu können. Zudem sollten die Verhandlungen öffentlich und unter Einbeziehung von

<sup>60</sup> Vgl. oben, Kap. 2.1.2.

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> CONSTANT, Écrits et discours, Bd. 2, S. 156. Zum ereignisgeschichtlichen Hintergrund: vgl. PINKNEY, The Revolution of 1830, S. 158–162.

 $<sup>^{62}</sup>$  Vgl. Coulmann, Réminiscences, Bd. 3, S. 205 f.; Kloocke, Biographie intellectuelle, S. 290.

<sup>63</sup> Vgl. unten, Kap. 6.3.5.

Verteidigern der von administrativen Entscheidungen betroffenen Staatsbürger stattfinden<sup>64</sup>.

Bilanziert man Constants politischen Weg in den revolutionären Julitagen und den wenigen Monaten, die er danach noch zu leben hatte, so ergibt sich ein erstaunlicher Befund: Die Erschütterungen des Sommers 1830 hatten keinen wesentlichen Einfluss auf sein politisches Denken und Handeln. Seine Abwendung von den Bourbonen kann in dieser Hinsicht nicht als ein wesentlicher Neuansatz gelten, da die Frage nach der jeweils regierenden Dynastie für Constant ohne jede konzeptionelle Tragweite war. Nichts hatte dies deutlicher unterstrichen als sein Versuch, Napoleon im Jahr 1815 auf die Rolle eines konstitutionellen Monarchen im Sinne des »pouvoir neutre« zu verpflichten, nachdem er 1814 Ludwig XVIII. die gleiche Funktion zugedacht hatte. Sein Verhalten war nach den Trois Glorieuses weiterhin von Grundpositionen geprägt, die er bereits in den Jahren 1814/ 1815 der Öffentlichkeit vorgestellt hatte. Die für den Constantschen Liberalismus charakteristische Spannung zwischen Volkssouveränität und zensitär eingeschränkter Partizipation blieb bei aller Sympathie für die revolutionären Massen bestehen. Dass im linksliberalen Spektrum auch Entwicklungen hin zu demokratisch-republikanischen Partizipationskonzepten möglich waren, deutet sich in der Constantschen Korrespondenz mit seiner politischen Basis im Elsass an<sup>65</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup> CONSTANT, Mémoire sur le plan d'organisation et de réforme du Conseil d'État, Text und Begleitschreiben in: Étienne HOFMANN, Le Mémoire sur le Conseil d'État, accompagné d'une lettre à Louis-Philippe du 4 décembre 1830, in: Annales Benjamin Constant 28 (2004), S. 135–143; vgl. Frédéric ROLIN, Les projets de réforme du Conseil d'État établis par Benjamin Constant en 1830, in: Annales Benjamin Constant 23–24 (2000), S. 173–193.
<sup>65</sup> Vgl. unten, Kap. 6.3.5.